



11. Oktober 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer Sitzung des Gemeinderates am

**Mittwoch, 19. Oktober 2022, um 19.00 Uhr,  
in der Bloßenberghalle, Kleinengstingen, Bloßenbergstraße 2, 72829 Engstingen**

darf ich Sie herzlich einladen.

### Tagesordnung öffentlich:

- |  |      |                          |
|--|------|--------------------------|
| 1. Bekanntgaben  | § 63 |                          |
| 2. Abschlussbericht des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in der Gemeinde Engstingen mit Sachstandsbericht zum Nahwärmenetz<br>-Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts<br>-gegebenenfalls Beratung und Beschlussfassung | § 64 | 046/2022                 |
| 3. Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen<br>-Beratung und Grundsatzbeschluss  | § 65 | 047/2022                 |
| 4. Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Engstingen, Abteilung Kleinengstingen<br>-Beratung und Beschlussfassung  | § 66 | 048/2022                 |
| 5. Abgabe von Brennholz und Festsetzung der Abgabepreise<br>-Beratung und Beschlussfassung   | § 67 | 049/2022                 |
| 6. Annahme von Spenden   | § 68 | 050/2022<br>TISCHVORLAGE |
| 7. Stellungnahmen zu Baugesuchen   | § 69 | 051/2022                 |
| 8. Verschiedenes   | § 70 |                          |

**Hinweis:**

Sollte der Gemeinderat wegen Abwesenheit oder Befangenheit von Mitgliedern nicht beschlussfähig sein, findet direkt im Anschluss an die erste Sitzung eine zweite Sitzung mit der gleichen Tagesordnung statt, in der er beschlussfähig ist, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend und stimmberechtigt sind (§ 37 Absatz 3 GemO).

Mit freundlichen Grüßen

Mario Storz  
Bürgermeister

Die Einwohner sind zur Teilnahme an der Sitzung eingeladen, wir bitten jedoch um Beachtung folgender Hinweise zum Infektionsschutz:

Bitte besuchen Sie die Sitzung nach Möglichkeit nicht, wenn

- Sie grippeähnliche Symptome haben (Fieber, Husten, Schnupfen, Halsweh, kein Geschmacks- / Geruchssinn)
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten
- Sie selbst an COVID-19 erkrankt sind und sich in häuslicher Absonderung befinden
- Sie einer Risikogruppe angehören

Bitte achten Sie auch auf eine gute Handhygiene (gründliches Waschen der Hände mit Wasser und Seife) und halten Sie die Husten- und Niesetikette ein (Husten / Niesen in die Ellenbeuge).

Bitte benutzen Sie das am Eingang zur Verfügung gestellte Desinfektionsmittel. Das Tragen einer FFP2-Maske oder vergleichbare Maske - beispielsweise KN95-/N95-/KF94-/KF95-Masken, auch während der Sitzung wird empfohlen.

§ 64

**Abschlussbericht des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in der Gemeinde Engstingen mit Sachstandsbericht zum Nahwärmenetz  
-Vorstellung und Kenntnisnahme des Berichts  
-gegebenenfalls Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:** Abschlussbericht der Klimaschutzagentur Reutlingen zum Projekt Fokusberatung Klimaschutz

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.12.2020 im Rahmen der Klimaschutzaktivitäten der Gemeinde die Durchführung des Projekts „Fokusberatung Klimaschutz“ in Zusammenarbeit mit der Klimaschutzagentur Reutlingen beschlossen.

Das Projekt war in mehrere Bausteine gegliedert, die leider auf Grund der Corona-Pandemie nicht alle im ursprünglich geplanten Umfang durchgeführt werden konnten.

Nach einer Auftaktveranstaltung wurde als wesentliches Teilprojekt in diesem Zusammenhang der Schwerpunkt „Wärmewende“ herausgearbeitet und in einem extra hierfür gebildeten Arbeitskreis mit Vertretern des Gemeinderates sowie mit Expertinnen und Experten aus der Gemeinde sowie mit externen Sachverständigen diskutiert. Der Austausch erfolgte pandemiebedingt ebenfalls überwiegend virtuell.

Der Arbeitskreis Wärmewende beschäftigte sich insbesondere mit der Frage, inwieweit die Herstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen, ausgehend von der Diskussion um die Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen (mit Schwimmbad, evangelischem Gemeindehaus und gegenüberliegendem Gemeindekindergarten) möglich ist.

Zur fachlichen Begleitung bei diesem Thema wurde neben der Klimaschutzagentur Reutlingen auch das einschlägig erfahrene Büro Zelsius auf Vorschlag der Klimaschutzagentur eingebunden.

Am 04. Mai 2022 wurde hierzu auch eine Klausurtagung des Gemeinderates, des Ortschaftsrates Kleinengstingen und des Arbeitskreises zusammen mit der Klimaschutzagentur, dem Büro Zelsius, Herrn Förster Hipp und Herrn Eberhard Ulmer als Betreiber eines Nahwärmenetzes in Großengstingen durchgeführt.

Grundsätzlich gibt es wohl folgende **Möglichkeiten zur Realisierung eines Nahwärmenetzes:**

- Bau des Netzes sowie Betrieb, Unterhaltung und Wärmeerzeugung durch die Gemeinde
- Bau des Netzes sowie Betrieb und Unterhaltung durch die Gemeinde und Wärmelieferung durch Externe
- Bau des Netzes und Unterhaltung durch die Gemeinde sowie Betrieb und Wärmelieferung durch Externe
- Bau des Netzes, Betrieb, Unterhaltung und Wärmelieferung durch Externe

## **Externe Lösungen:**

Im Rahmen einer externen Lösung könnte das Netz entweder durch einen am Markt vorhandenen Protagonisten gebaut, betrieben und unterhalten werden (FairNetz, Erdgas Südwest oder andere).

Möglich wäre jedoch auch die Gründung einer Genossenschaft auf örtlicher Ebene, welche dann für den Bau des Netzes, die Unterhaltung und den Betrieb verantwortlich wäre. Es wäre zu prüfen, inwieweit die Gemeinde aus haftungsrechtlicher Sicht einer solchen Genossenschaft beitreten könnte um die in Rede stehenden gemeindeeigenen Gebäude in Kleinengstingen zu versorgen.

## **Lösungen unter Beteiligung / Federführung der Gemeinde:**

### **- Bau des Netzes sowie Betrieb, Unterhalt und Wärmeerzeugung durch die Gemeinde**

Die Gemeinde würde in diesem Fall das Netz bauen und unterhalten sowie den Betrieb des Wärmenetzes rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr sicherstellen. Hier wäre die Gemeinde dauerhaft in der Pflicht, eine Versorgungssicherheit zu gewährleisten, beispielsweise analog zur Wasserversorgung. Aus Sicht der Verwaltung müsste in diesem Fall ein Eigenbetrieb gegründet werden, welcher die (Kredit-)Finanzierung der Investition übernimmt, sowie technisches und kaufmännisches Personal einstellt und beschäftigt, um den Betrieb und den Unterhalt des Wärmenetzes zu gewährleisten.

### **- Bau des Netzes durch die Gemeinde und Betrieb durch Externe**

Die Gemeinde würde hier die Investition in das Netz übernehmen, dieses bauen und unterhalten. Der Betrieb wird an einen externen Dienstleister verpachtet (Wärmeerzeugung, Lieferung und Verkauf).

Diese Variante könnte sowohl über den Haushalt der Gemeinde als auch über die Gründung eines Eigenbetriebs abgebildet werden.

Gegen die Abbildung im Kernhaushalt der Gemeinde spricht eindeutig, dass die Investitionskosten im Kernhaushalt abgebildet werden müssen und der Haushalt hier zusätzlich durch Kreditaufnahmen belastet wird. Dieser Spielraum steht dann für andere Projekte und Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Von daher scheint die Gründung eines Eigenbetriebs „Nahwärme“ in jedem Falle einer Aufgabenübernahme durch die Gemeinde als notwendig. In diesem Zusammenhang sind folgende Aspekte und Themen zu prüfen, bzw. zu berücksichtigen:

Zunächst ist zu prüfen, inwieweit die Gemeinde hier im Rahmen einer wirtschaftlichen Unternehmung tätig werden, bzw. einen Eigenbetrieb zu diesem Zweck einrichten darf. Diese Fragestellung wäre abschließend mit der Kommunalaufsicht zu erörtern und gegebenenfalls wäre die Gründung eines solchen Betriebes auch zu genehmigen. In Vorgesprächen wurde seitens der Kommunalaufsicht bereits auf die wirtschaftlichen Risiken einer solchen Investition und eines solchen Vorhabens hingewiesen. Es wurde ebenso darauf hingewiesen, dass hier eigentlich der freie Markt einer kommunalen Tätigkeit in diesem Bereich vorgehen müsste. Der Bau und Betrieb eines Nahwärmenetzes gehört nicht zum Kernbereich der kommunalen Aufgabenwahrnehmung.

Sollte sich die Gemeinde dennoch für die Gründung eines Eigenbetriebs zum Betrieb eines Nahwärmenetzes entscheiden, so müsste aus Sicht der Verwaltung bereits der Gründungsvorgang entsprechend als Projekt vorbereitet, geplant und rechtlich begleitet werden. Die Kosten hierfür wären der Gemeinde anschließend vom Eigenbetrieb wieder zu erstatten.

Nach der erfolgten Gründung muss der Eigenbetrieb mit dem notwendigen Eigen- und Fremdkapital sowie mit kaufmännischem und technischem Personal ausgestattet werden.

Dem Eigenbetrieb obliegt dann die Aufgabe, die Projektplanung, Finanzierung, Ausschreibung sowie den Bau des Netzes zu verantworten und umzusetzen. Des Weiteren ist der Eigenbetrieb für die kostendeckende Kalkulation eines Pachtpreises, die kostendeckende Kalkulation des Anschlusspreises für die Wärmekunden an das Netz sowie für die rechtskonforme Ausschreibung (gegebenenfalls europaweit) zur Verpachtung des Netzes im Vorfeld einer Vergabe an einen externen Pächter verantwortlich. Im laufenden Betrieb ist der Eigenbetrieb für die Unterhaltung und Wartung des Netzes verantwortlich.

Der Eigenbetrieb muss mindestens kostendeckend arbeiten und alle anfallenden Kosten und Aufwendungen müssen durch den Netzanschlusspreis oder durch den vom Betreiber zu erlösenden Pachtpreis vollständig gedeckt werden. Hierzu zählt auch die Zahlung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung der Straßen und Wege der Gemeinde.

Eine Bezuschussung des „Eigenbetriebs Nahwärme“ durch den Gemeindehaushalt muss ausgeschlossen sein, jedoch besteht hier im Hinblick auf die unklare Größe der tatsächlichen, späteren Anschlussnehmer ein wirtschaftliches Risiko. Das Risiko der tatsächlichen Anzahl der späteren Anschlussnehmer besteht auch darin, dass ein verlässlicher Wärmepreis zum Zeitpunkt vor dem Bau eines Wärmenetzes nicht kalkuliert und damit nicht genannt werden kann. Es ist demnach gut möglich, dass Interessenten vor der tatsächlichen Entscheidung zum Anschluss an das Netz auf Grund der Höhe des Netzanschlusspreises und des Wärmepreises abspringen.

Des Weiteren darf eine Gewinnerzielungsabsicht beim Eigenbetrieb nicht ausgeschlossen werden, eine entsprechende Verzinsung des Eigenkapitals muss einkalkuliert werden, ebenso ist die steuerliche Handhabung eines Eigenbetriebs zu prüfen.

Die Gründung eines Eigenbetriebs durch die Gemeinde darf nicht heißen, dass die Gemeinde oder der Eigenbetrieb zu Gunsten eines günstigen Wärmepreises Dienstleistungen und Aufwendungen kostenlos erbringt sondern der Eigenbetrieb muss wirtschaftlich arbeiten. Die Kosten hierfür sind von den Anschlussnehmern / den Kunden des Nahwärmenetzes über einen Anschlusspreis oder indirekt über die in den Wärmepreis einkalkulierten Pachterlöse der Gemeinde zu bezahlen.

Zudem ist die Frage zu klären, wer letztlich Vertragspartner der Wärmekunden ist: Der potenzielle Eigenbetrieb der Gemeinde oder ein externer Betreiber.

Mit dem Projekt verbinden sich aus Sicht der Verwaltung zudem weitere Aspekte / Fragen, die vor einer Entscheidung geklärt werden müssen, bzw. welche zu berücksichtigen sind:

### **Fördermittel / Finanzierung / Verschuldung**

Wie sieht die Förderung und die Höhe für den Bau eines Nahwärmenetzes konkret aus, welche Rahmenbedingungen und Nebenbestimmungen, auch für den späteren Betrieb, bzw. die Verpachtung, sind zu beachten?

Welche Vorgaben gibt es für die Ausschreibung des Netzes zur Gewinnung eines Betreibers? Muss das Netz evtl. sogar europaweit ausgeschrieben werden und auf welche Laufzeit? Das heißt, dass nicht unbedingt eine örtliche Betreibergemeinschaft zum Zug kommen muss. Ein europaweites Ausschreibungsverfahren ist komplex, aufwändig und teuer und die Kosten müssen weitergegeben werden. Nach einer vorläufigen Rückmeldung der Kommunalaufsicht erscheint ein solches Ausschreibungsverfahren, je nach Wertgrenze, als notwendig.

Es stellt sich ebenso die Frage, welche Auswirkung die Ausschreibung einer möglicherweise beschränkten und relativ kurzen Laufzeit auf die Amortisation der notwendigen Investitionskosten für einen Betreiber hat, wenn dieser befürchten muss, nach einer relativ kurzen Laufzeit den Betrieb des Netzes auf Grund des besseren Angebotes eines Konkurrenten bei einer erneuten Ausschreibung wieder zu verlieren. Es muss demnach davon ausgegangen werden, dass hier eher ein langer Pachtzeitraum gewählt werden muss, was wiederum eine langfristige Bindung an einen bestimmten Betreiber für die Kunden bedeutet.

Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit die späteren Pachteinnahmen für das Netz gegengerechnet werden müssen und inwieweit sich hierdurch die möglichen Fördermittel für den Bau des Netzes reduzieren. Was bedeutet dies für die notwendige Ausstattung des Eigenbetriebs mit zusätzlichem Eigen- oder Fremdkapital zur Finanzierung der Investition und welches, höhere wirtschaftliche Risiko ergibt sich hierdurch für die Gemeinde?

Es muss ebenso geprüft werden, in welchem Zeitraum mögliche Fördermittel bereitgestellt werden und abgerufen werden müssen. Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit, dass ein gefördertes Nahwärmenetz sowie geförderte Hausanschlüsse von Privatpersonen innerhalb eines bestimmten Zeitraums in Betrieb sein müssen, da andernfalls gewährte Zuschüsse verfallen oder zurückgezahlt werden müssen. Fraglich ist hier, ob gegebenenfalls Ersatzansprüche von Privatpersonen gegenüber der Gemeinde entstehen, falls die Gemeinde das Netz nicht rechtzeitig fertigstellen und in Betrieb bringen kann.

Zu prüfen ist auch bis zu welchem Grad die Gemeinde eine Verschuldung, unmittelbar oder mittelbar in Eigenbetrieben bzw. Zweckverbänden und / oder im Haushalt aufnehmen darf, ohne hierdurch Spielräume für andere, wichtige und ausstehende Projekte zu verlieren.

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, dass der Gemeinderat bereits folgende Millionen-Projekte angestoßen hat, die sich in der Planung befinden oder beschlossen wurden:

Geplanter Neubau einer Kläranlage mit Gomadingen und St. Johann, Neubau eines Feuerwehrhaus (Machbarkeitsstudie zur Standortauswahl läuft), Neue Ortsmitte (Grundstücksverhandlungen mit den Eigentümern und der Landsiedlung sind in der finalen Phase), Sanierung Bushaltestellen, Ausbau Kinderbetreuung (Kindergarten Kleinengstingen, Prüfung Waldkindergarten), Organisationsuntersuchung und Unterbringung der Verwaltung, Sanierung altes Notariat Großengstingen, Neugestaltung Schlosshof Großengstingen, Sanierung Bahnhof Kleinengstingen, Fortsetzung Sanierung Freibühlschule (Schulhof und Gebäude „G“), Anbindung Gemeinde Engstingen an Regionalstadtbahn mit zu erwartendem Finanzierungsanteil, Ersatzbeschaffungen Feuerwehrfahrzeuge und Bauhof, FttB-Breitbandausbau (erster Zuwendungsbescheid über rund 9,4 Mio. Euro liegt vor), weitere Erschließung von Baugebieten, Sanierung Kanalisation, etc.

Es muss aus Sicht der Verwaltung geprüft werden, inwieweit ein zusätzliches Engagement der Gemeinde im Bereich Nahwärme notwendige Ressourcen für andere, bereits laufende oder geplante Projekte bindet, bzw. welche Auswirkungen ein solches Engagement auf die anderen Projekte hat. Eine Priorisierung ist unumgänglich, einfach „immer mehr“ geht nicht, dies übersteigt die Leistungsfähigkeit der Gemeinde!

#### **Energieträger / Rohstoffbezug für die Nahwärme:**

Wie zwischenzeitlich bekannt ist, kann ca. 1/3 des Bedarfs an Energieträger für ein Nahwärmenetz in Kleinengstingen mit ca. 150 Hausanschlüssen aus dem Gemeindewald gewonnen werden. Der Rest muss entweder extern bezogen oder zusätzlich über den Gemeindewald zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Rohstoff für Hackschnitzel bzw. Holz wird vom Gemeindewald nicht kostenlos zur Verfügung gestellt, der Betreiber des Netzes muss diesen zu marktüblichen Preis kaufen, damit der Waldhaushalt nicht zu Gunsten eines günstigen Wärmepreises belastet wird.

Die Idee, einen großen Teil der Gemeinde kostengünstig und CO<sub>2</sub>-neutral mit Rohstoff aus dem Gemeindewald zu heizen, funktioniert also nicht wie zuerst angedacht. Ohne externen Bezug von Energieträgern wird es nicht gehen. Fraglich ist, inwieweit ein externer Betreiber im Hinblick auf den Bezug des Energieträgers verpflichtet werden kann.

#### **Standort Wärmeerzeugungsanlage:**

Es muss ein Standort gefunden werden, an welchem ein möglicher Betreiber eine entsprechend große Anlage zur Wärmeerzeugung bauen kann. Gegebenenfalls ist hier ein Bebauungsplanverfahren sowie eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung (auch im Außenbereich) erforderlich. Die hierfür notwendige Vorlaufzeit muss beachtet und die Kosten müssen wieder umgelegt, bzw. in den Netzanschlusspreis oder die Pacht einkalkuliert werden.

#### **Weitere Entwicklung:**

Bei einer Beschlussfassung zur Erstellung eines Nahwärmenetzes im Ortsteil Kleinengstingen muss bedacht werden, dass die Gemeinde dann politisch und moralisch verpflichtet wäre, ein gleiches Projekt jeweils auch in den Ortsteilen Großengstingen und Kohlsetten umzusetzen. Auslöser dürfte in Großengstingen der Bereich Rathaus, Backhaus, Kirche und Altes Notariat sein, in Kohlsetten steht die Erneuerung der Heizungsanlagen in der Ortsverwaltung / Kindergarten und im Dorfgemeinschaftshaus an. Für Großengstingen wurde ein entsprechender Antrag bereits zum Haushalt 2022 gestellt.

Die Investition müsste demnach auch dreimal gestemmt werden, der Grad der Verschuldung eines Eigenbetriebs wird hierdurch entsprechend langfristig erhöht. Dies dürfte dann definitiv dazu führen, dass aus kommunalpolitischer Sicht, langfristig die oben genannten Projekte nicht oder nur verzögert realisiert werden können. Die letztliche Entscheidung hierzu obliegt dem Gemeinderat, gleichwohl ist nach wie vor zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben zu unterscheiden.

Aus den dargelegten Gründen, plädiert die Verwaltung dafür, die Erstellung eines Nahwärmenetzes in Kleinengstingen vorerst nicht umzusetzen.

Die Umsetzung eines kleinen Nahwärmenetzes im Rahmen der Erneuerung der Heizungsanlage in der Grundschule Kleinengstingen mit Schwimmbad und evangelischem Gemeindehaus sowie zur Anbindung des gegenüberliegenden Gemeindekindergartens erscheint aus Sicht der Verwaltung dagegen dringend notwendig und geboten.

Als Maßnahme zum Abschluss des Projekts Fokusberatung Klimaschutz können jedenfalls die Beantragung eines Klimaschutzmanagers, das Pilotprojekt „LandMobil“ für nachhaltige Anschlussmobilität im ländlichen Raum, die bevorstehenden und bereits vorhandenen Beratungsangebote der Klimaschutzagentur aber auch das „kleine Nahwärmenetz“ von Grundschule, Schwimmbad, evang. Gemeindehaus und Kindergarten Kleinengstingen gesehen werden.

Der vorgelegte Abschlussbericht der Klimaschutzagentur Reutlingen zum Projekt Fokusberatung Klimaschutz, kann daher vom Gemeinderat entgegengenommen und zur Kenntnis genommen werden.

# FOKUSBERATUNG KLIMASCHUTZ GEMEINDE ENGSTINGEN

14.10.2022

ABRAHIM DOLD, KLIMASCHUTZAGENTUR LK RT



GEMEINDE  
ENGSTINGEN



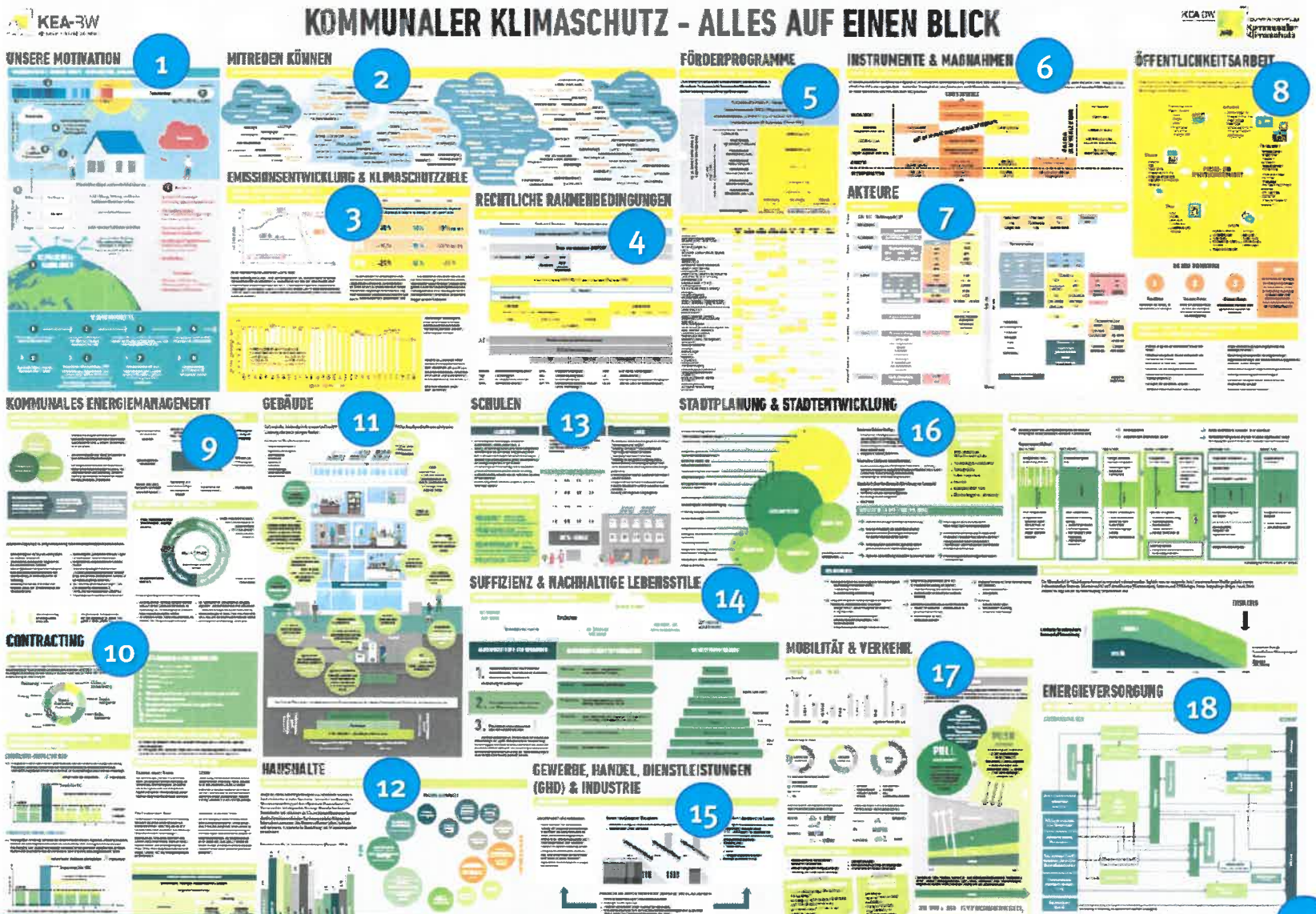
KLIMASCHUTZAGENTUR  
LANDKREIS REUTLINGEN



# AGENDA

## 1) Fokusberatung – Prozess / Eindrücke

# QUO VADIS - KOMMUNALER KLIMASCHUTZ?



1. MOTIVATION
2. MITREDEN KÖNNEN
3. EMISSIONSENTWICKLUNG + KLIMASCHUTZZIELE
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN
5. FÖRDERPROGRAMME
6. INSTRUMENTE + MAßNAHMEN
7. AKTEURE
8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT
9. KOMMUNALES ENERGIEMANAGEMENT
10. CONTRACTING
11. GEBÄUDE
12. HAUSHALTE
13. SCHULEN
14. SUFFIZIENZ + NACHHALTIGE LEBENSSTILE
15. GEWERBE, HANDELS, DIENSTLEISTUNGEN (GHD) + INDUSTRIE
16. STADTPLANUNG + STADTENTWICKLUNG
17. MOBILITÄT + VERKEHR
18. ENERGIEVERSORGUNG
19. LANDSCHAFTS- UND UMWELTSCHUTZ

...soll kein Buch mit 7 Siegeln bleiben!

# FOKUSBERATUNG KLIMASCHUTZ

- Projektförderung 75%!

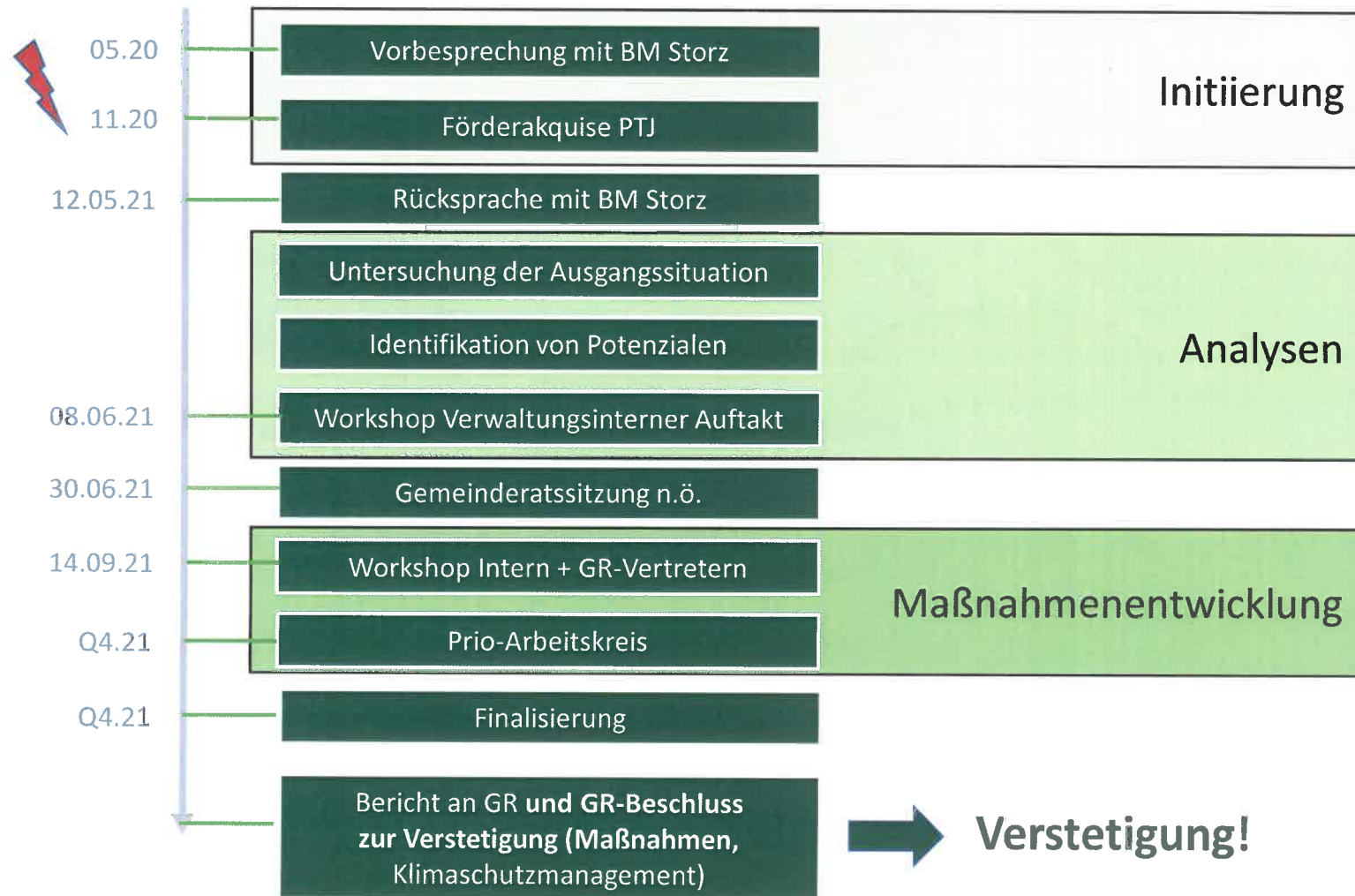


## Anforderungen:

- Strukturierte **Kurzanalyse** (Status Quo & Benchmark)
- Mindestens ein **Workshop** mit Schlüsselakteuren
- Erarbeitung einer **Maßnahmenliste** (5 to set up, 1 to go)  
(Förderantrag oder Ratsbeschluss über die Umsetzung )
- **Empfehlungen zum weiteren Vorgehen** mit Ziel: CO<sub>2</sub>-Emissionsminderung

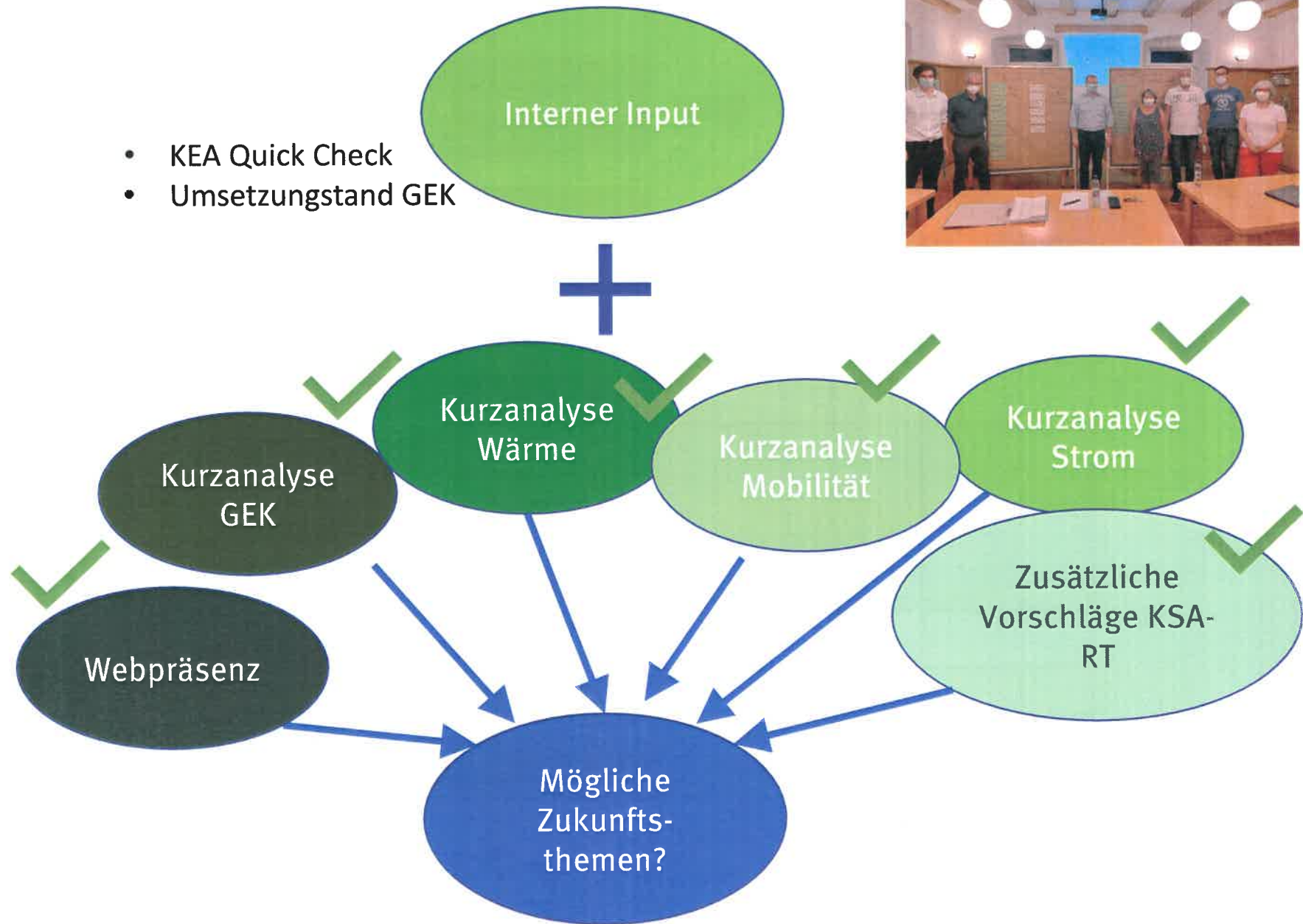
# PTJ-FOKUSBERATUNG KLIMASCHUTZ

## Zeitschiene

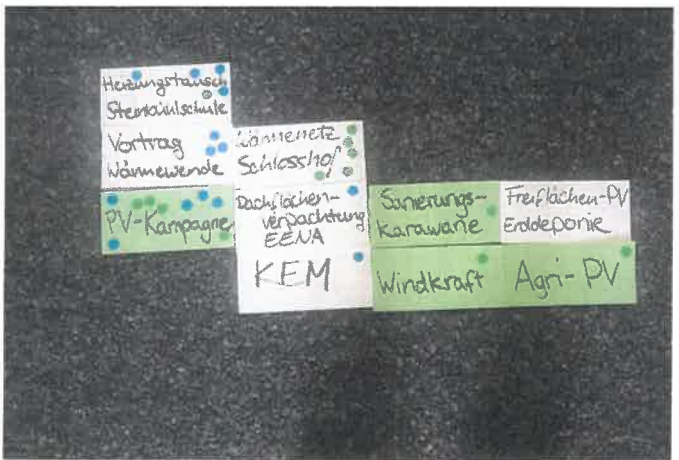




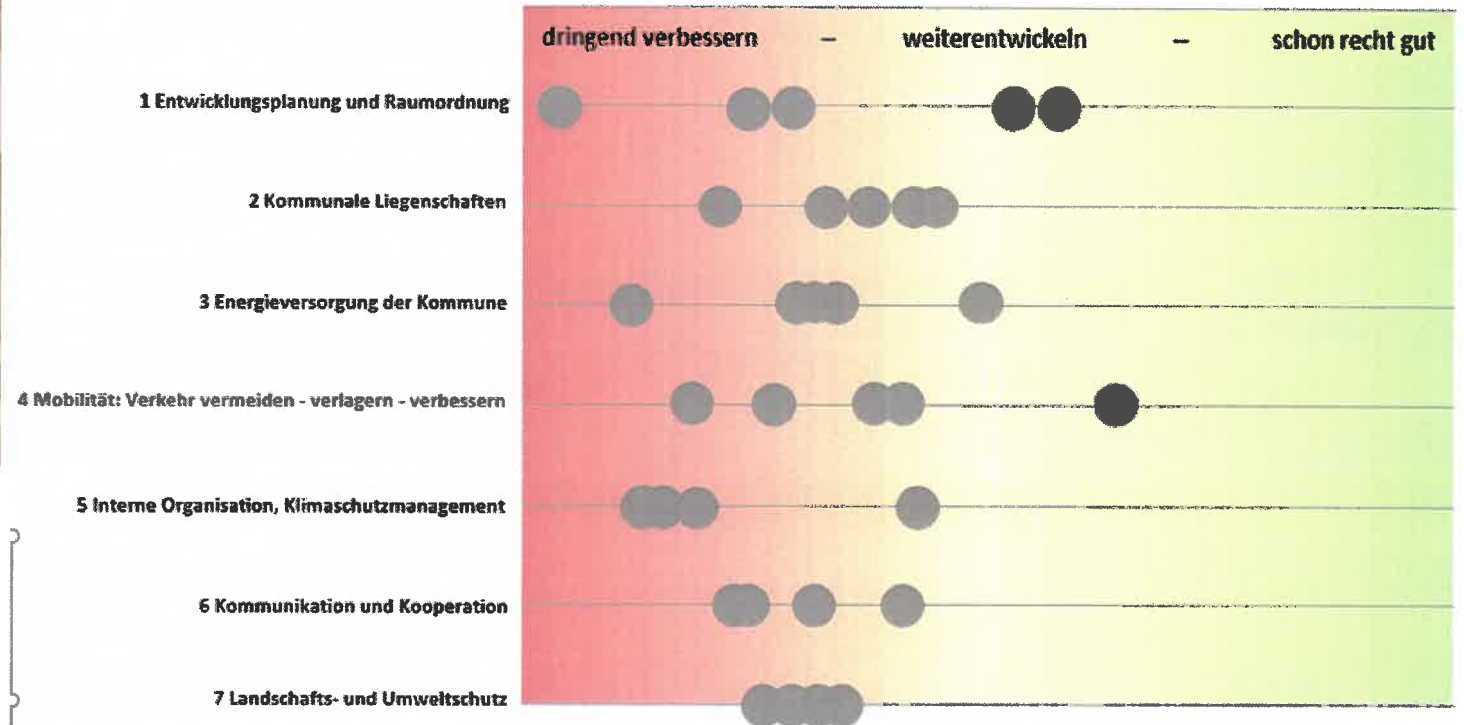
- KEA Quick Check
- Umsetzungstand GEK



# SELBSTEINSCHÄTZUNG



Quick-Check-Profil der Kommune Musterhausen



# VERSORGUNG DER KOMMUNE

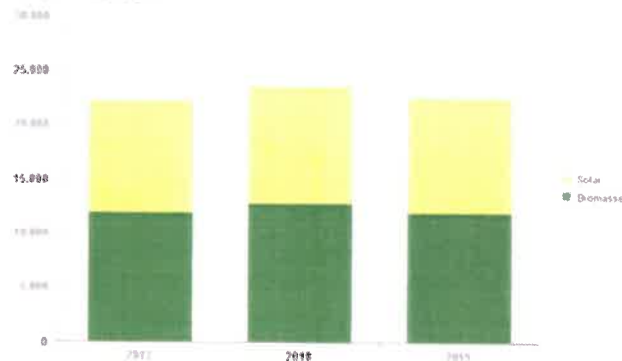
## • Strom

Engstingen	2019
Einspeisung	22.766 MWh
Stromverbrauch gesamt	18.719 MWh



**BILANZIELL STROMNEUTRAL BZW. „POSITIV“!**  
 Quote 122% EE- bzw. KWK-Strom!  
 (Ø 35% Netze BW)

Stromeinspeisung in MWh

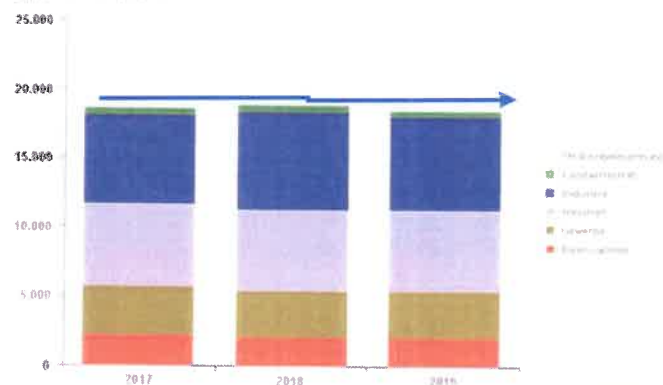


### EINSPEISUNG:

- 329 Anlagen mit 13 MW, Stromdeckung aus Biomasse 52%, PV 48%!
- Knappes Freiflächenpotenzial & preistreibend

**-> EHER DACHFLÄCHEN + WIND- ODER AGRI-PHOTOVOLTAIK**

Jahresverbrauch in MWh

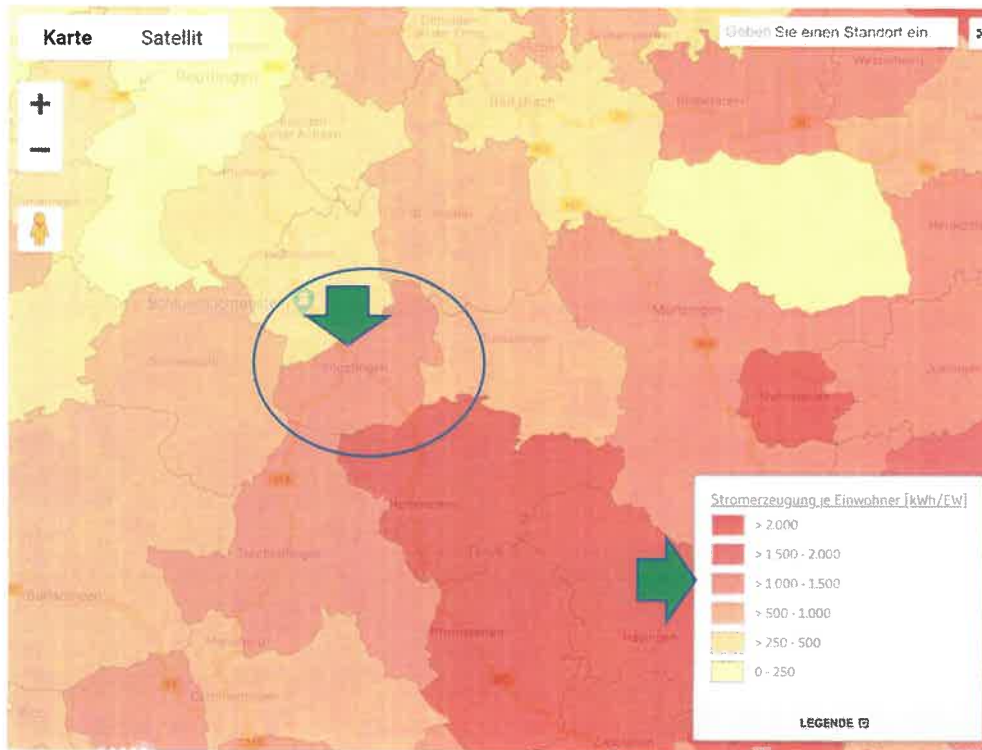


### VERBRAUCH

- 54% Industrie & Gewerbe
- 34% Private Haushalte
- 11% Elektrowärme

# VERSORGUNG DER KOMMUNE

## • Strom



Stromerzeugung mit bestehenden Photovoltaikanlagen auf Dachflächen kWh/ Einwohner / Jahr

Bei den Dachflächen "nur" im oberen Mittelfeld

1. Pfronstetten : 2.942 kWh/EW/a
7. Engstingen 1.210 kWh/EW/a
26. Wannweil 204 kWh / EW/a

### Technisches Potenzial groß!

Knapp 170.000 m<sup>2</sup> Dachflächen  
=> 34.000 MWh =>

**Ca. 1,5x gesamten Strombedarfs**

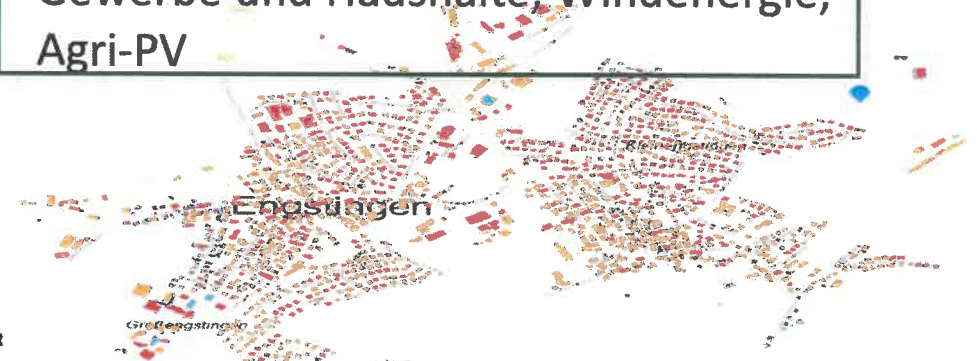
**Möglicher Treiber: PV-Kampagne, Vorträge & vor Ort Checks für Vereine, Gewerbe und Haushalte, Windenergie, Agri-PV**



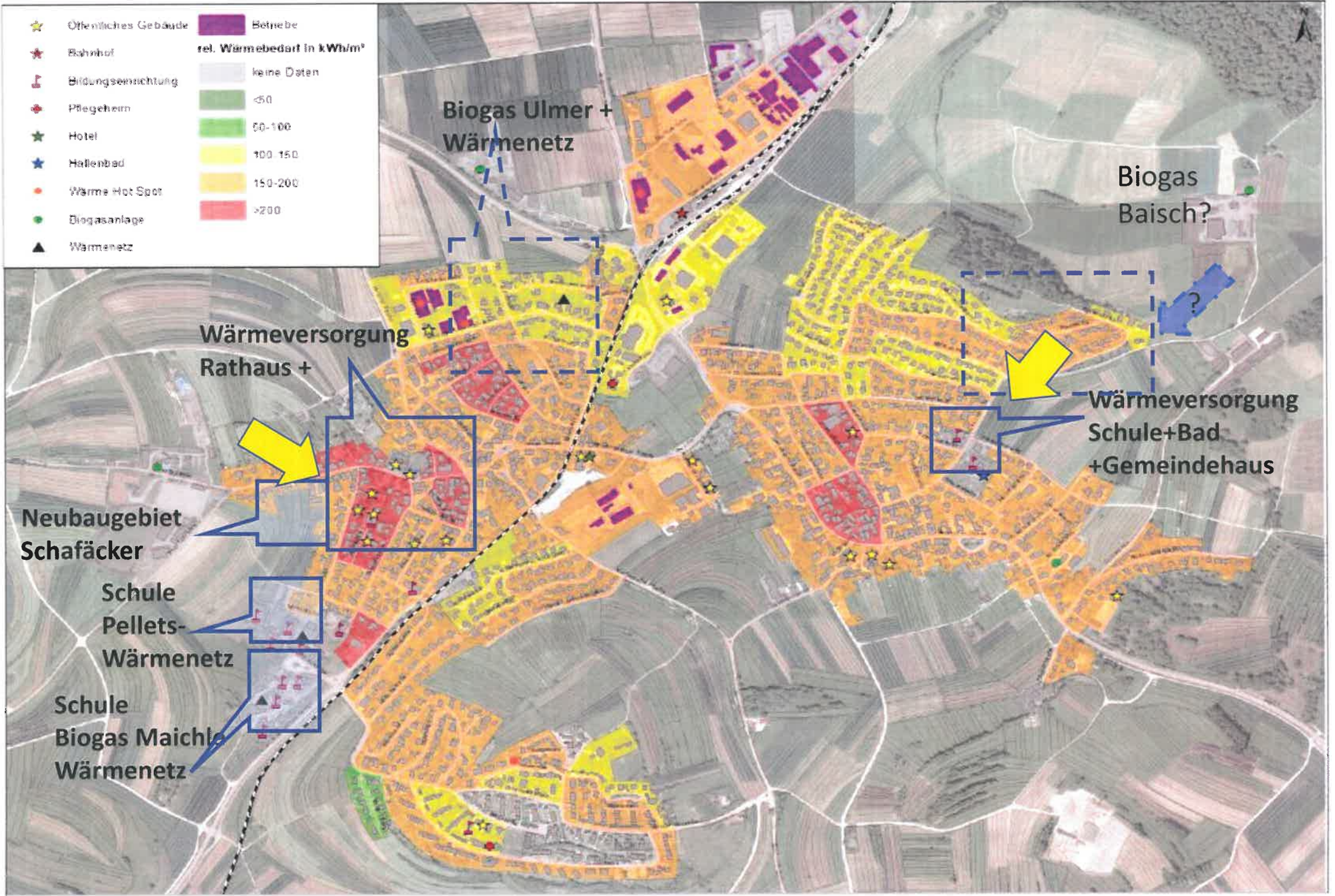
GEMEINDE  
ENGSTINGEN



KLIMASCHUTZAGENTUR  
LANDKREIS REUTLINGEN







- ★ Öffentliches Gebäude
  - ★ Bahnhof
  - 🎓 Bildungseinrichtung
  - 🏠 Pflegeheim
  - ★ Hotel
  - ★ Hallenbad
  - 🔴 Wärme Hot Spot
  - Biogasanlage
  - ▲ Wärmenetz
- | Betriebe                   |             |
|----------------------------|-------------|
| rel. Wärmebedarf in kWh/m² | keine Daten |
|                            | <50         |
|                            | 50-100      |
|                            | 100-150     |
|                            | 150-200     |
|                            | >200        |

Biogas Ulmer +  
Wärmenetz

Biogas  
Baisch?

Wärmeversorgung  
Rathaus +

Wärmeversorgung  
Schule+Bad  
+Gemeindehaus

Neubaugelbiet  
Schafäcker

Schule  
Pellets-  
Wärmenetz

Schule  
Biogas Maichle  
Wärmenetz

# SEHR KOMPAKTE SIEDLUNGSFORM

Biogas und Holz?



60 KW von 120 verfügbar

Günstige  
Trassenverlegung  
auf grüner Wiese  
möglich

Eigentümer  
Flächen?

Standort  
Heizzentrale?

400m

700m

900m

- Lokale Hackschnitzel (Kommunalwald + Sägereien),
- Geringfügig verfügbares Biogas!
- Ggf. Solarthermie



Google

# STEINBÜHL-SCHULE

Zzgl. Kiga-Heizstrom kWh	
Summe 2017	53.553
Summe 2018	49.122
Summe 2019	52.917
Summe 2020	42.735
	<b>Rd. 4.500 L</b>

Bisheriger Heizölverbrauch im Verbund	
Summe 2015	36.376
Summe 2016	24.384
Summe 2017	9.947
Summe 2018	13.700
Summe 2019	50.754
Summe 2020	41.075
	<b>Rd 30.000 L</b>



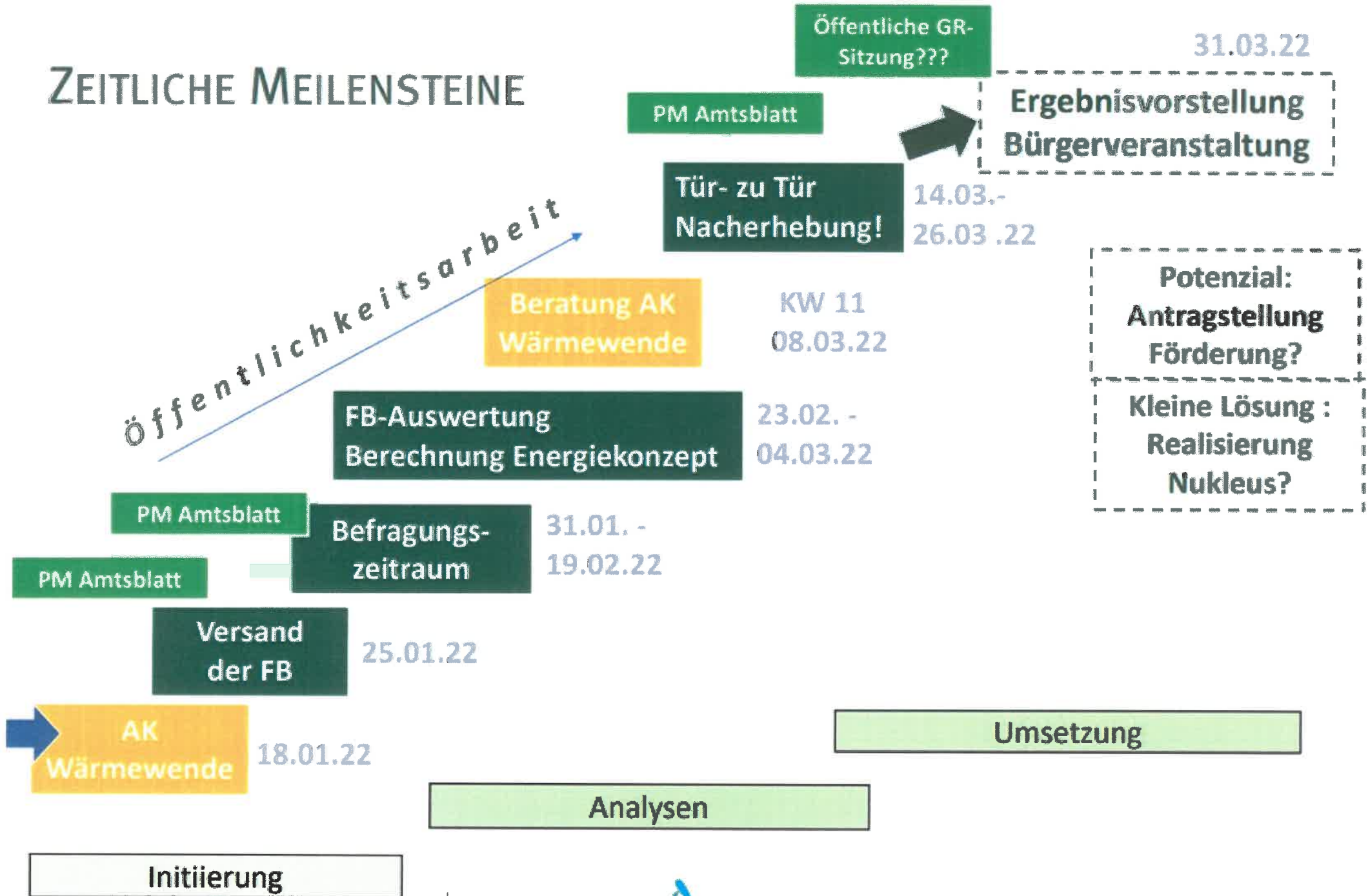
Anstehende Sanierungen: Steinbühlstr. & Schwefelstr.

Zzgl. Pfarrhaus: 1.600 Liter Heizölverbrauch

Alte Ölheizung, mindestens kleiner Wärmeverbund!  
Inkl. Gemeindehaus, ohne Pfarrhaus

# ZEITLICHE MEILENSTEINE

Öffentlichkeitsarbeit



# BÜRGER-BEFRAGUNG

- 256 Fragebögen wurden verschickt, 9 kamen zusätzlich telefonisch
- **Grundgesamtheit = 265 Fragebögen**
- Davon liegen 174 Fragebögen / Rückmeldungen (**66% Rücklauf!**)

## Ergebnis:

- Interesse haben **152 (57%)**
- **Kein Interesse haben 22 (8%)**
- Keine Rückmeldung **91 (34%)**

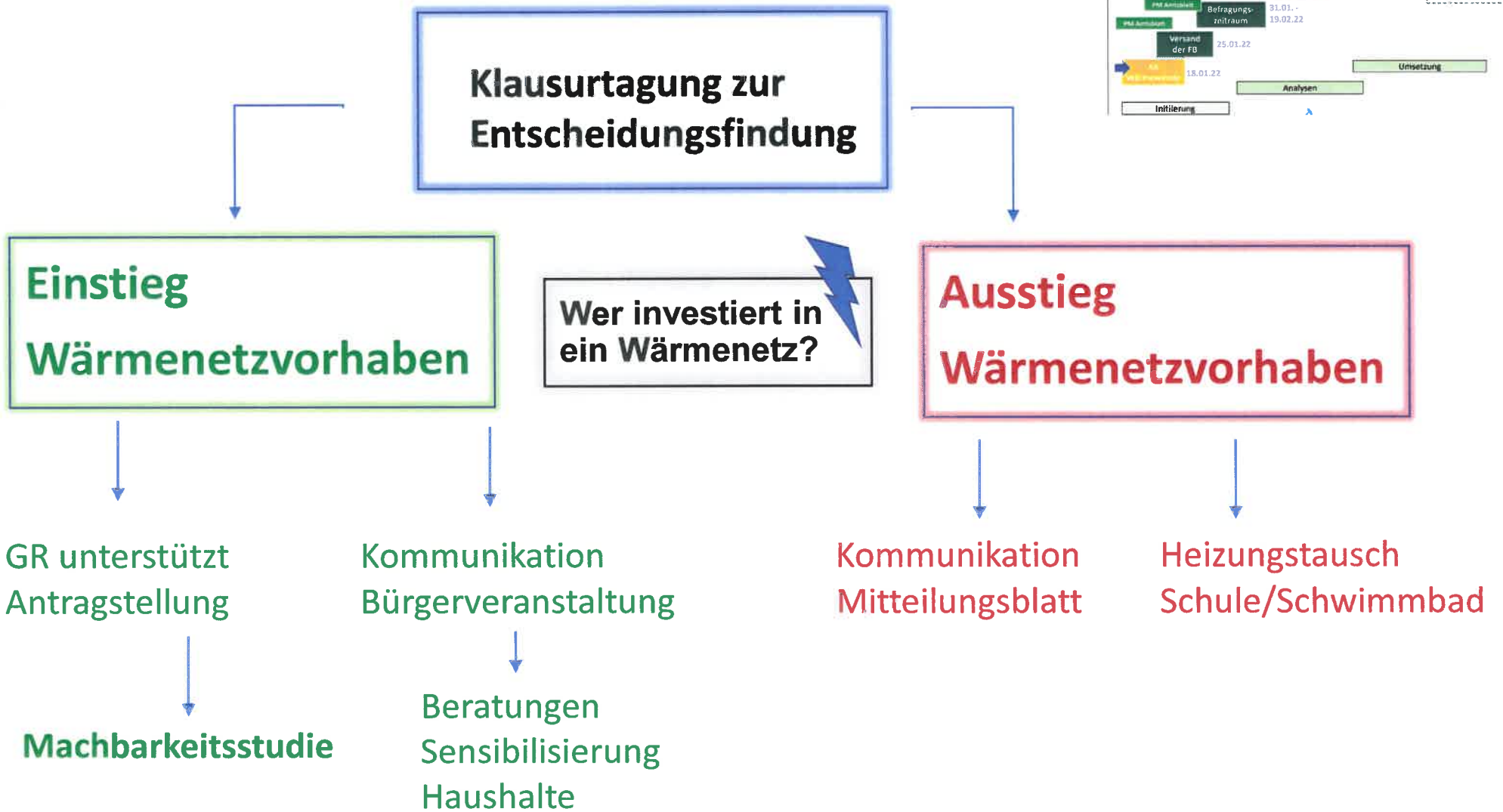
- **Vorüberlegungen wurden bestätigt. Das Interesse ist sehr groß!**

# RÄUMLICHES INTERESSE DER ANWOHNER ANHAND RÜCKLAUF



- InteresseNW**
- ◆ interesse
  - ◆ Kein Interesse
  - ★ Öffentliches Gebäude
  - ★ Bahnhof
  - ◆ Pflegeheim
  - Bildungseinrichtung
  - Automuseum und Jugendraum
  - Betriebe

# OFFENEN FRAGEN BZW. HEUTIGES ZIEL





# Maßnahmenempfehlung

Klimaschutzprogramm 2030

Wir brauchen einen Beschluss



# M1: KLIMASCHUTZMANAGER\*IN

Geförderte Personalstelle (100% Förderung)

## Strohfeuer oder Verstetigung?

- Wollen wir einmalig gezielt 2-3 Maßnahmen anschieben oder kontinuierlich umsetzen?

Trotz einiger Umsetzungen & Öffentlichkeitsarbeit in der Vergangenheit

- Personalkapazität! Nicht ausreichend!
- Kein Leitbild bzw. Klimaschutzziel / keine THG-Bilanz!
- Keine Arbeitsgruppe / Klimabeirat!
- Kein Klima-Budget / jährlichen Aktionsplan!
- Keine Klimarelevanz bei Beschlussvorlagen!
- Kaum Infos / Angebote zu Klimaschutz auf der Webseite

# M1: KLIMASCHUTZMANAGER\*IN

Geförderte Personalstelle (100% Förderung)

## Strohfeuer oder Verstetigung?

- Wollen wir einmalig gezielt 2-3 Maßnahmen anschieben oder kontinuierlich umsetzen?

Versprechen: Coaching durch die KSA

### Mögliche Tätigkeiten:

- **Grundsatzbeschluss zur Klimaneutralität bis 2040!**
- **Unterzeichnung Klimapakt BW (Freiwillige Selbstverpflichtung + Zugang zu Modellprojekten)**
- **Unterstützung / Weiterentwicklung Energiemanagement / Liegenschaften**
- **Unterstützung Ausbau EE (PV / Wind)**
- **Verteifung Klimaschutzkonzept & Klimabeirat!**
- **Unterstützung Bürgerbeteiligung, Öffentlichkeitsarbeit**

**In Umsetzung:  
Antrag gestellt**



# M2: ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

## Internetauftritt

Rathaus    Gemeinde    Öffentliche Einrichtungen    Wirtschaft & Handel

Startseite    Rathaus    Lebenslagen

Dienstleistungen  
Ansprechpartner A-Z  
**Lebenslagen**  
Formulare  
Gemeinderat  
Satzungen / Ortsrecht  
Grundbucheinsichtsstelle  
Bodenrichtwerte  
Ortschaftsrat  
Abfallinformationen  
Gesundheitswesen  
Notfalltafel  
Wasserversorgung  
Austausch von Wasserzählern  
Gemeindefeststellen

**Lebenslagen**

Bauen und Modernisieren

Alle Lebenslagen anzeigen    Bauen und Modernisieren


- Planung und Vorbereitung des Bauvorhabens
- Vom Bauantrag bis zum Richtfest
- Anschlüsse an Versorgungseinrichtungen
- Vergabe der Straßennamen und Hausnummern
- Baufinanzierung und Förderungen
- Denkmalschutz und Denkmalpflege
- Umbau - Sanierung - Modernisierung
- Versicherungen während der Bauphase
- Abbruch einer baulichen Anlage


Was müssen Sie als Bauherr oder Bauherrin alles berücksichtigen und welche staatlichen Unterstützungen können Sie erhalten? Was es beim Neubau, bei der

**Aktuell „Verkauf unter Wert!“  
Gemeindeverwaltung macht  
einiges!**

**Zugehörige Leistungen**

- Abfall und Müll entsorgen
- Abgeschlossenheitsbescheinigung zur Aufteilung eines Gebäudes beantragen
- Abwasser entsorgen
- Arbeitnehmer-Sparzulage beantragen
- Baugenehmigung beantragen
- Baugenehmigung - Kenntnisgabeverfahren beantragen
- Baugenehmigung - Nutzungsänderung einer baulichen Anlage beantragen
- Baugenehmigung - Vereinfachtes Verfahren beantragen
- Baukindergeld beantragen
- Baulastenverzeichnis - Einsicht nehmen
- Bauvorbescheid beantragen
- Bebauungsplan einsehen
- Benutzung der Straßenfläche beim Bauen beantragen
- Denkmalbuch - Denkmal aufnehmen

 **GEMEINDE  
ENGSTINGEN**

 **KLIMASCHUTZAGENTUR  
LANDKREIS REUTLINGEN**

Die Gemeinde Engstingen hat sich das verantwortungsvolle Ziel gesetzt, ...

Mit 4 Biogasanlagen und mehreren Wärmenetzen hat die Gemeinde einen unterdurchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Einwohner von nur xy t/a

### Wir handeln mit Verantwortung:

- > Bezug von gelabelten Ökostrom
- > jährliches Stadtradeln
- > Teilnahme Modellprojekt landMobil
- > Bürgerphotovoltaik auf kommunalen Gb.
- > Gesellschafter bei der KSA

### Angebote für die Bürger:

- Kostenlose & neutrale Energieberatung für Haushalte, Vereine & Unt.
- z. B. Bikesharing und Ladestationen
- Regelmäßige Vorträge unter ...
- Jährliche Baumpflanzaktion / Putzede
- Jährliche Schulprojekte
- Ausleihbare Strommessgeräte (Bücherei)

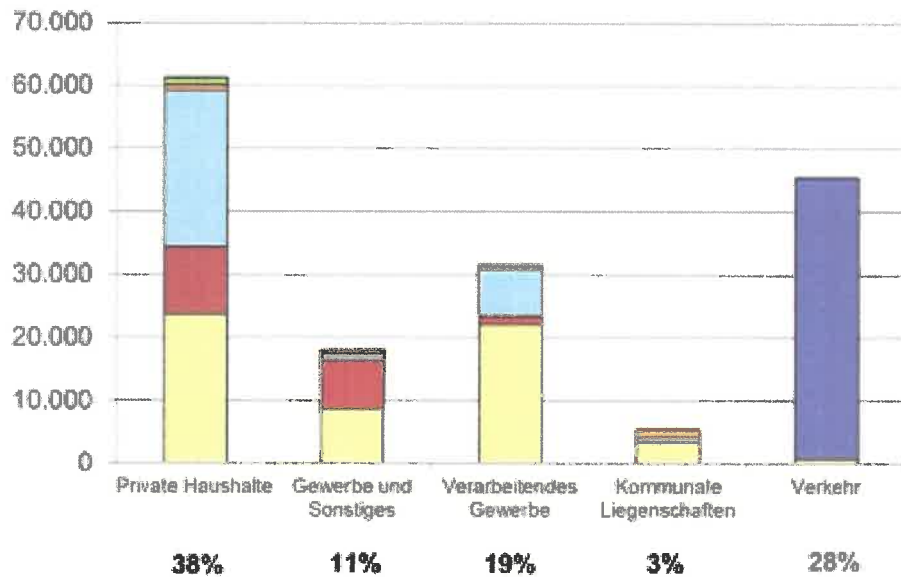
# M3: TREIBHAUSGASBILANZ

## THG-Emissionen nach Verbrauchssektoren in 2018

Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalente  
inkl. Vorketten

Gesamt: 161.000 Tonnen

Datengüte Bilanz: 76%



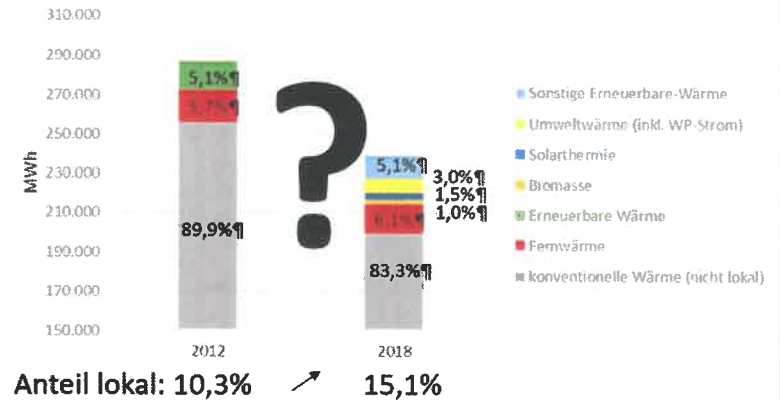
- Kraftstoffe
- Sonstige Energieträger
- Wärme aus EEQ
- Kohle
- Fernwärme
- Erdgas
- Heizöl
- Strom

BICO2 BW



CO<sub>2</sub> / Kopf / Jahr ?

## Wärmebezug nach Energieträger



## Linearer Absenkpfad I



GEMEINDE  
ENGSTINGEN



KLIMASCHUTZAGENTUR  
LANDKREIS REUTLINGEN

# M4: BETEILIGUNG & VERANSTALTUNGEN

\*laufend digitale Vorträge  
über die Agentur

## Mögliche Handlungsfelder

- **Vor-Ort\* Vortrag Heizungstausch / Wärmewende** im eigenen Haus 2023
- **Vor-Ort\* Bürgerveranstaltung Photovoltaik**
- **Genossenschaftliche Beteiligung** an der Energiewende
- **Umwelt- / Klimaaktionen:** Unterstützung Umwelttag, Stadt-Land Radeln, Baumpflanzaktionen, Sanierungskarawane usw.
- Schulprojekte
- Klima-Beirat

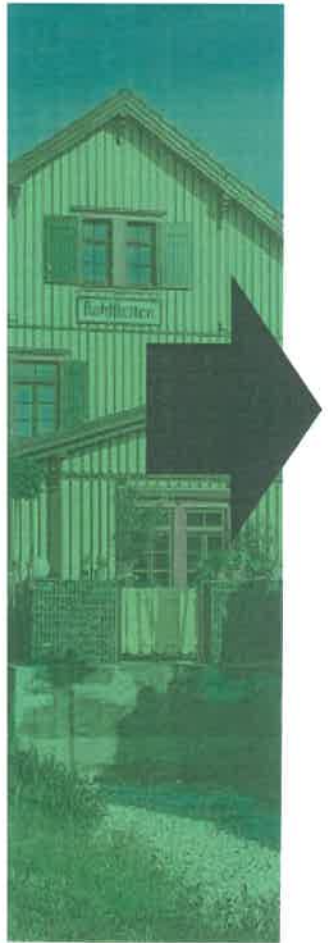


# M5: VERKEHR / MOBILITÄT

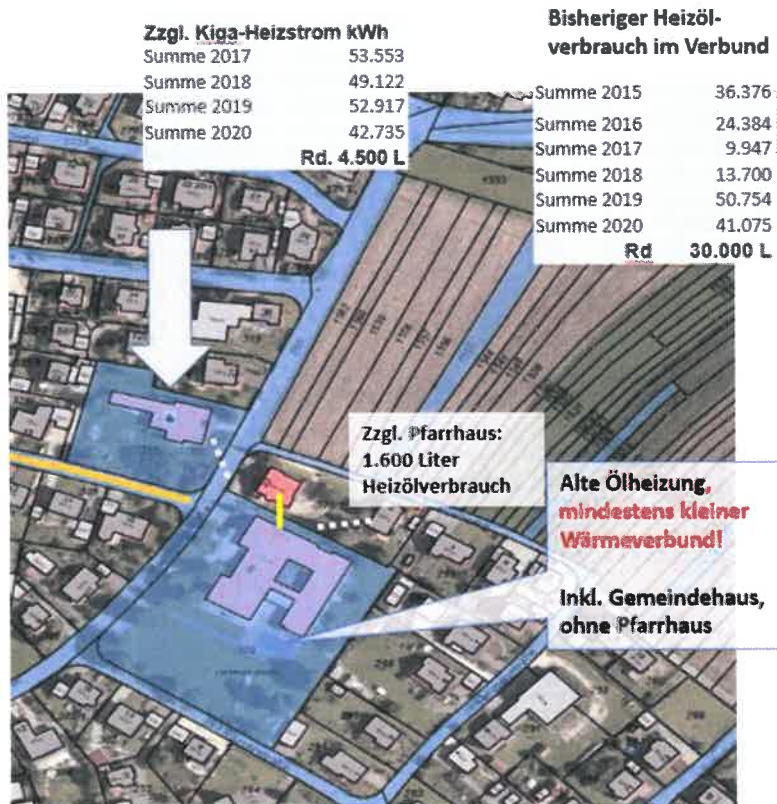
## Weiterentwicklung u.a. Mobilitätsprojekt landmobil

- Mobilitätsplattform
- Start E-Bike- / E-Scooter- Sharing
- Ausbau Fahrradabstellanlagen
- Geplante Anbindung Regionalstadtbahn mit Haltestelle

**In Umsetzung:**



# M6: KLEINES WÄRMENETZ



## Schnelle Entscheidung für ein kleines Wärmenetz

- Beschluss für ein kleines Wärmenetz, erstmal kommunal.
  - ZEITDRUCK! Heizung läuft nicht mehr so lange!
  - Fehlender Investor und keine Genossenschaft in Sicht
  - Eigenbetrieb Gemeindewerke / Kosten mind. genauso hoch
  - Unübersichtliche Marktsituation – Preisexplosion, kein Preisgarantien mehr bei Angeboten, Materialmangel usw.
- ❖ Potenzial für ein größeres Bürger-Wärmenetz gegeben
  - ❖ Sobald ein Finanzier gefunden wird, ...

# M7: AUSBAU ERNEUERBARE ENERGIE



## Energiewende heißt erneuerbare Energien ausbauen

- Aktuelle Windprojekte unterstützen,
  - auch mit Bürgerbeteiligung
  - ggf. innovative Ansätze wie Regionalstrom, Standortpacht für Kommunen
- Flächen sichern, Freiflächenanlagen (PV / Solarthermie) können auch für ein Wärmenetz relevant werden (Biomasse ist begrenzt!)







# Vielen Dank

FOKUSBERATUNG KLIMASCHUTZ  
GEMEINDE ENGSTINGEN

14.10.2022

ABRAHIM DOLD, KLIMASCHUTZAGENTUR LK RT



GEMEINDE  
ENGSTINGEN



KLIMASCHUTZAGENTUR  
LANDKREIS REUTLINGEN

§ 65

**Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen  
-Beratung und Grundsatzbeschluss**

---

Anlage :        --

**Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat sich in seiner öffentlichen Sitzung am 22.09.2021 bereits erstmals mit dem Thema befasst, auf die öffentliche Sitzungsvorlage Nr. 065/2021 wird insoweit verwiesen.

Zusammengefasst sei hier nochmals erwähnt, dass die Heizungszentrale der Grundschule Kleinengstingen aktuell die Grundschule, das Hallenbad sowie das evangelische Gemeindehaus Kleinengstingen mit Wärme versorgt.

Derzeit wird die Wärme mittels Ölbrenner erzeugt, der Heizkessel ist Baujahr 1999. In den vergangenen Jahren kam es immer wieder zu Störungen bei der Heizungssteuerung und auch der Ölbrenner macht inzwischen Probleme. Es war bereits mehrfach angedacht, die Steuerungstechnik der Heizungsanlage zu erneuern, diese konnte jedoch dann immer wieder repariert werden.

Auf Grund der Störungsanfälligkeit der zentralen Heizungsanlage sowie auf Grund der aktuell günstigen Förderkonditionen für die Erneuerung von Heizungsanlagen hatten sich die Verwaltung und Herr Büchele vom Büro Hankiewicz bereits im April 2021 zu einem Vorort-Termin getroffen und die örtlichen sowie räumlichen Gegebenheiten besichtigt.

Ebenso wurde in diesem Zusammenhang auch der Kindergarten Kleinengstingen besichtigt: Die Wärmeversorgung erfolgt hier über Elektro-Einzelheizungen in den Fluren und den jeweiligen Räumen.

Seitens des Büro Hankiewicz wurde seinerzeit der in der Sitzung am 22.09.2021 vorgestellte Konzeptentwurf mit verschiedenen Varianten für eine künftige, zentrale Wärmeversorgung von Grundschule, Hallenbad, Kindergarten und evang. Gemeindehaus Kleinengstingen erarbeitet.

In der Sitzung am 22.09.2021 wurde die Verwaltung vom Gemeinderat schließlich beauftragt, zusammen mit der Klimaschutzagentur Reutlingen ein Konzept für die Erstellung eines Klimaquartiers / Nahwärmenetzes für den weiteren Bereich im Umfeld um die Grundschule Kleinengstingen zu erstellen. An der Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen wurde in diesem Zusammenhang nicht weitergearbeitet, da das Ergebnis zur Erstellung eines möglichen Nahwärmenetzes abgewartet werden sollte.

Diese Vorgabe wurde zwischenzeitlich von der Verwaltung und der Klimaschutzagentur umgesetzt, das Ergebnis wurde im Rahmen des Abschlussberichts zur Fokusberatung Klimaschutz dem Gemeinderat vorgestellt. Auf die öffentliche Sitzungsvorlage zum TOP 046/2022 wird insoweit verwiesen.

Aus Sicht der Verwaltung muss nun an der Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen dringend weitergearbeitet und die Planung hierzu vorangebracht werden.

Die Verwaltung unterbreitet daher folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Erneuerung der Heizungsanlage an der Grundschule Kleinengstingen zur Erstellung eines „kleinen Nahwärmenetzes“ im Verbund von Grundschule, Hallenbad, evangelischem Gemeindehaus und Gemeindekindergarten Kleinengstingen gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Büchele voranzutreiben.
2. Der technische Ausschuss wird in die Planung eingebunden und der Gemeinderat beim Fortschreiten der Planung zur entsprechenden Beschlussfassung eingebunden.

**§ 66**

**Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr Engstingen, Abteilung Kleinengstingen**  
**-Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlage:** Präsentation der Freiwilligen Feuerwehr zur Ersatzbeschaffung für das LF 16/12

**Sachdarstellung:**

Das aktuelle LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Kleinengstingen, ist inzwischen 29 Jahre und muss auf Grund des technischen Zustands des Fahrzeugs, insbesondere des Fahrgestells sowie der Beladung und Ausstattung, ersatzbeschafft werden.

Der vom Gemeinderat beschlossene Feuerwehrbedarfsplan sieht auf Seite 59 eine entsprechende Ersatzbeschaffung für die Abteilung Kleinengstingen für das Jahr 2022 vor.

Zudem ist auf Seite 20 festgehalten, dass zur Sicherstellung des Brandschutzes ein Löschgruppenfahrzeug 16/12 (künftig: Löschgruppenfahrzeug 10) und ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten werden muss.

Des Weiteren soll in einem dazugehörigen Feuerwehranhänger ein Sprungpolster und ein Belüftungsgerät vorgehalten werden.

Im Rahmen der Vorüberlegungen und Voruntersuchungen des Fahrzeugausschusses der Freiwilligen Feuerwehr wurde die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit anstehenden Ersatzbeschaffung (LF 10 mit Anhänger für Sprungpolster und Anhänger) nochmals überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Anschaffung eines zusätzlichen Anhängers einsatztaktisch als nicht ideal anzusehen ist.

Ebenso wurden Informations- und Richtpreise verschiedener Hersteller im Hinblick auf das Löschgruppenfahrzeug LF 10 und das nächstgrößere Löschgruppenfahrzeug LF 20 eingeholt. In diesem Zusammenhang lässt sich feststellen, dass ein LF 20 beim Preis-Leistungs-Verhältnis im Verhältnis zu einem LF 10 mit der zusätzlich benötigten Ausstattung (Anhänger mit Sprungpolster und Belüftungsgerät) deutlich wirtschaftlicher und mitunter sogar günstiger ist.

Da sich die Feuerwehr nach den aktuellsten Hinweisen zur Brandbekämpfung und auf Grund der Erfahrungen der trockenen Sommer der letzten Jahre auch vermehrt auf die Bekämpfung von Wald- und Flächenbränden einstellen muss, ist die mitgeführte Löschwasserkapazität an Bord eines LF 20 ebenfalls als vorteilhaft anzusehen.

Gleichwohl ist festzuhalten, dass die in der Anlage aufgeführten Informationspreise aus dem Jahr 2021 stammen und daher mit den aktuellen Krisen-Preisen nicht mehr vergleichbar sind.

Als Zuschuss für die Ersatzbeschaffung kann ein Festbetrag in Höhe von 96.000,- € erwartet werden.

Im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des Fahrzeugbeschaffungsausschusses der Abteilung Kleinengstingen mit Gesamtkommandant Daniel Geist und dem stellv. Gesamtkommandant Christian Schenk sowie mit dem technischen Ausschuss des Gemeinderates und Bürgermeister Storz wurde die anstehende Ersatzbeschaffung sowie die Alternativen beraten.

Der technische Ausschuss und der Fahrzeugbeschaffungsausschuss der Feuerwehr geben demnach folgende Beschlussempfehlung als Beschlussvorschlag an den Gemeinderat ab:

1. Als Ersatzfahrzeug für das bestehende LF 16/12 der Freiwilligen Feuerwehr, Abteilung Kleinengstingen, ein Löschgruppenfahrzeug 20 (LF 20) beschafft.
2. Die Verwaltung und die Feuerwehr werden beauftragt, die Ausschreibung vorzubereiten und durchzuführen sowie einen entsprechenden Zuschussantrag nach der VwV-Z-Feu zu stellen.
3. Die zur Finanzierung notwendigen Mittel werden zur gegebenen Zeit im Haushaltsplan bereitgestellt.

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



GEMEINDE  
ENGSTINGEN

Freiwillige Feuerwehr



# Ersatzbeschaffung für LF16/12

## Daten aktuelles Fahrzeug



Baujahr: 10/93 --- 29 Jahre alt

Fahrgestell: MAN / 13,5t / 230PS

Aufbauer: Ziegler

Sitzplätze: 9 (Gruppenbesatzung)

### Besonderheiten / Merkmale:

Pumpe 1600L/min, Tank 1600L statt 1200L, 2 x Atemschutz in Kabine, 2 x außen,  
3 tlg. Schiebleiter, Lichtmast Heck, Haspel (120m B-Schlauch), Sprungpolster, Hebekissen,  
Wassersauger, große Schmutzwasserpumpe

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Gründe für die Ersatzbeschaffung:

- Technischer Zustand des Fahrzeuges / Fahrgestell
- Technischer Zustand der Beladung / Ausstattung
- > aufgrund des Fahrzeugalters (29 Jahre)
- (Feuerwehrbedarfsplan)



# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Feuerwehrbedarfsplan von 2020

Auszug aus dem Bedarfsplan (Seite 20 - Abteilung Kleinengstingen)

Zur Sicherstellung des Brandschutzes muss ein Löschgruppenfahrzeug LF16/12 (künftig: Löschgruppenfahrzeug LF10) und ein Mannschaftstransportwagen vorgehalten werden.

Sowie: In einem dazugehörigen Feuerwehrranhänger wird ein Sprungpolster und ein Belüftungsgerät vorgehalten.

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Überlegungen zum Feuerwehrbedarfsplan von 2020

Das Fahrzeugkonzept, wie im Bedarfsplan beschrieben, wurde seitens der Feuerwehr hinsichtlich der Erkenntnisse im Bezug auf die feuerwehrtechnische Notwendigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nochmals überprüft.

Die Anschaffung eines zusätzlichen Feuerwehrranhängers sieht die Feuerwehr als nicht optimal an:

- Einsatztaktisch nicht ideal !
- Kein vorhandener Stellplatz im Gerätehaus !

→ **Wie können die Komponenten (Sprungpolster/Lüfter) anderweitig mitgeführt werden ?**

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Betrachtung Technik LF10 / LF20

Der nächstgrößere Fahrzeugtyp ist ein LF20, welcher sich im wesentlichen durch folgende Merkmale von einem LF10 unterscheidet:

Fahrzeuglänge: 8,6m statt 7,3m

Zul. Gesamtgewicht: 16 t statt 14 t

Löschwassertank: 2.000 L statt 1.200 L (evtl. 3.000L möglich)

Pumpenleistung: 2.000L/min statt 1.000L/min

Zus. Normkomponenten: Sprungpolster/ Schiebleiter/ Schlauchhaspel/ Lichtmast

Sowie weitere Ausrüstungsgegenstände:

z.B. Werkzeugkasten Elektro, Handmessgerät Explosionsschutz, Wärmebildkamera, Schachtabdeckungen, leichte Chemikalienschutzanzüge

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Betrachtung Kosten LF10 / LF20 → (Preise aus 2021!)

Vergleichspreise	LF10	LF20	Bemerkungen
Anbieter A	342.000	357.000	
Anbieter B	326.000	329.000	
Anbieter C	312.000	322.000	

Zusatzkomponenten	LF10	LF20	Bemerkungen
+ Feuerwehranhänger	15.000	-	Siehe Bedarfsplan
+ Sprungpolster	11.000	DIN Beladung	Siehe Bedarfsplan
+ Belüftungsgerät	4.000	DIN Beladung	Siehe Bedarfsplan

Gesamtpreis	LF10	LF20	Bemerkungen
Anbieter A	372.000	357.000	
Anbieter B	356.000	329.000	
Anbieter C	342.000	322.000	

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Fahrzeugkonzept

Das neue Löschfahrzeug soll eine selbstständige taktische Einheit für die Brandbekämpfung, zum Fördern von Wasser und zum Durchführen einfacher technischer Hilfeleistung bilden.

Wie zum Beispiel auch für:

- Vegetationsbrände (Löschrucksack, spezielle D-Schläuche und –Strahlrohre, ... )
- Hochwasserlagen (Schmutzwasserpumpen, Wassersauger, ... )

LF20 -> Brand / Hochwasser / Vegetationsbrand

HLF20 -> Brand / Hilfeleistung / Verkehrsunfall im Verbund mit VRW

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



## Fazit / Zusammenfassung

Die Hauptvorteile eines LF20:

- Größerer Löschwasservorrat , Zeitvorteil bei Bränden außerhalb (z.B. Aussiedler)!
- Mehr Ausstattung zum gleichen Preis, da bei LF10 Beladung außerhalb Norm!
- Ergonomischere Verlastung der Beladung durch längeres Fahrzeug!
- Ideal aufgestellt für die Zukunft , auch später mit dem gemeinsamen Gerätehaus!

**Somit empfiehlt die Führung der Feuerwehr Engstingen und der Fahrzeugausschuss der Abteilung Kleinengstingen der Gemeinde Engstingen als Ersatz für das bisherige Löschgruppenfahrzeug LF16/12 ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF20 zu beschaffen.**

# Ersatzbeschaffung für LF16/12



GEMEINDE  
ENGSTINGEN

Freiwillige Feuerwehr



# Ersatzbeschaffung für LF16/12



GEMEINDE  
ENGSTINGEN

Freiwillige Feuerwehr





§ 67

**Abgabe von Brennholz und Festsetzung der Abgabepreise  
- Beratung und Beschlussfassung**

---

**Anlagen:**

**Sachdarstellung:**

- a) Der Preis für die Abgabe von Schichtholz beträgt seit der Einschlagsaison 2016/2017 in der Gemeinde Engstingen 80,- € je Raummeter. Damit wurde jeweils die Empfehlung des Kreisforstamtes bzw. der Kommunalen Holzverkaufsstelle umgesetzt. Seit der Saison 2021/2022 weist die Gemeinde aufgrund einer gesetzlichen Änderung die Abgabepreise mit dem Zusatz „inkl. USt.“ aus, da zum 01.01.2022 von der Pauschalbesteuerung auf die Regelbesteuerung umgestellt werden musste.

Für die Einschlagssaison 2022/2023 empfiehlt Kommunale Holzverkaufsstelle für Schichtholz einen Bruttopreis von 106,- € je Raummeter. Begründet ist die deutliche Steigerung mit den erhöhten Aufarbeitungs- und Bereitstellungskosten (Kosten für Beschäftigte, Material, Sprit, Werkzeug, etc.) sowie der derzeitigen Marktlage und Preisbildung Marktakteure.

Die Verwaltung empfiehlt, sich den Empfehlungen des Kreisforstamtes anzuschließen.

- b) In der Sitzung vom 12.11.2014 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Brennholz-Polter künftig im Rahmen von öffentlichen Versteigerungen zu verkaufen. Auch wurden in dieser Sitzung die Versteigerungsmodalitäten festgelegt. Zuletzt konnten im Jahr 2022 Versteigerungen unter diesen Bedingungen durchgeführt werden. In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte aufgrund der Corona-Pandemie der Verkauf über Vorbestellungen. Insgesamt lässt sich im Ergebnis festhalten, dass alle Brennholz-Polter verkauft wurden und alle Interessenten sich mit Holz versorgen konnten.

Für die Saison 2021/2022 wurde für die Versteigerung festgesetzt, den Anschlag für das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag der Kommunalen Holzverkaufsstelle festzusetzen. Für die Einschlagssaison 2021/2022 war die Empfehlung der Holzverkaufsstelle 63,- EUR je Festmeter Brennholz der Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Somit wurde das Erstgebot auf 61,- EUR je Festmeter (inkl. Umsatzsteuer) festgesetzt.

Auch wurde festgelegt, dass falls unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, auf Vorbestellungen umgestellt werden kann. Der Abgabepreis hätte dann 63,- EUR je Festmeter betragen. Da Versteigerungen durchgeführt werden konnten, war diese Variante obsolet.

Für die Einschlagsaison 2022/2023 beträgt der Vorschlag der Kommunalen Holzverkaufsstelle brutto 82,- EUR je Festmeter Brennholz der Holzarten Buche / Ahorn / Esche / Eiche / sonstiges Hartlaubholz. Begründet ist die deutliche Steigerung mit den erhöhten Aufarbeitungs- und Bereitstellungskosten (Kosten für Beschäftigte, Material, Sprit, Werkzeug, etc.) sowie der derzeitigen Marktlage und Preisbildung Marktakteure.

Die Verwaltung empfiehlt, im Falle der Versteigerung, das Erstgebot 2,- EUR unter dem Vorschlag des Kreisforstamtes festzusetzen. Dies sind 80,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer als Startpreis für die Versteigerung.

Sollte aus Pandemiegründen keine Versteigerung möglich sein, so wird auf Vorbestellung umgestellt. Der Preis hierfür beträgt 82,- EUR je Festmeter inkl. Umsatzsteuer, dies entspricht der Empfehlung der Kommunalen Holzverkaufsstelle.

Auf die Diskussion zu diesem Thema in den umliegenden Gemeinden in diesem Jahr wird verwiesen. Der vorgelegte Beschlussvorschlag ist als Diskussionsgrundlage für den Gemeinderat zu verstehen.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Für Schichtholz wird der Abgabepreis auf 106,- € je Raummeter inklusive Umsatzsteuer festgesetzt.
- b) Der Anschlag für das Erstgebot wird auf 80,- EUR je Festmeter Brennholz inklusive Umsatzsteuer für die Einschlagsaison 2022/2023 festgesetzt.
- c) Wenn unter Pandemiebedingungen eine Versteigerung nicht möglich wäre, kann auf Vorbestellungen umgestellt werden. Der Preis beträgt dann 82,- EUR je Festmeter inklusive Umsatzsteuer.